

tenstein'sche Oberamt zu Rumburg, zur Zeit unter Präsidio des Herrn Oberamtmann Pokonny.

Wie es zugegangen sein mag, daß Niederleutersdorf, auf allen Seiten, wie man diesseits behauptet, von sächsischem Gebiete umgeben, bei dem im Jahre 1635 erfolgten Abtritte der Ober- und Niederlausitz an das Kurhaus Sachsen der Krone Böhmens verblieben ist, dürfte wohl kaum mit Bestimmtheit darzutun sein, doch ist wahrscheinlich, daß man bei den Mängeln der früher angestellten Grenzrevisionen die böhmische Landesunterthänigkeit seiner Besitzer als Grund der Entscheidung hat gelten lassen. Noch weniger darf es befremden, daß in Bezug auf die Grenzen der Waldstücke des sächsischen Dorfes Neugersdorf und der böhmischen Stadt Rumburg von jeher Unklarheiten obwalteten, da Neugersdorf von der Zeit seiner Entstehung an, und schon vor dieser der bewaldete Platz, auf welchem es von verfolgten Protestanten erbaut wurde, den Besitzern der Herrschaft Rumburg gehörte. Nur an die Beilegung dieser Grenzdifferenzen knüpft sich die Möglichkeit der Bestimmung, ob Niederleutersdorf mit Neuwalda, Neuleutersdorf und Josephtsdorf als Enklave dem Königreiche Böhmen angehöre, oder als ein mit dem Lande zusammenhängender Bestandtheil desselben zu betrachten sei. Selbst wiederholten kommissariatischen Verhandlungen blieb es bis jetzt unvorbehalten, diese Streitfrage zu dem Resultate einer als rechtskräftig anzuerkennenden Entscheidung zu bringen.

Die Lage der handelstreibenden Bewohner des Ortes ist in der That drückend, da solche seit dem Beitritte Sachsens an den preussischen Zollverband ihre Waaren nur gegen Zahlung eines Durchgangszolles auf sächsischem Gebiete, der freilich nachgerade sehr ermäßigt worden ist, nach Oesterreich, Böhmen und Mähren übersetzen können. Da man aber in neuerer Zeit von Seiten der österreichischen Regierung ein für die Bewohner eines in ähnlicher Lage sich befindenden Ortsantheils des sächsischen Dorfes Weigsdorf ein noch drückenderes Verfahren zu beobachten angefangen hat, so dürfte die Hoffnung auf baldige Entscheidung gedachter mißlicher Verhältnisse ihrer Erfüllung zu keiner Zeit näher gewesen sein, als gerade jetzt, wo sowohl von den diesseitigen als jenseitigen Behörden diesem Gegenstande die eifrigste Thätigkeit gewidmet wird.

Dieser Verhältnisse ungeachtet hat Niederleutersdorf von jeher mit Oberleutersdorf im Kirchenverbande gestanden, der um so natürlicher ist, da beide Ortschaften auf's innigste mit einander zusammenhängen und die Kirche, als letztes Gebäude von Oberleutersdorf, zwischen beiden die richtige Mitte behauptet, so daß die Landesgrenze 3 Ellen von der Hauptthüre entfernt längs der Kirche sich hinzieht und der südliche Theil des Kirchhofes dem böhmischen Gebiete angehört.

Ihr Kirchenverband mit Oberleutersdorf als Filia von Eybau, war der Gemeinde Niederleutersdorf Schutz zur Zeit der Protestantenverfolgung unter Ferdinand II. und seinen Nachfolgern. Nachrichten aus jener Zeit besagen, daß Niederleutersdorf dem Zwange zum Rücktritte in die katholische Kirche dadurch entgangen sei, daß es sich nicht in die Kirche zu Rumburg, sondern in die zu Oberleutersdorf gehalten habe. — Der in Niederleutersdorf festgehaltenen Sage, als sei die Landesgrenze früher mitten durch die Kirche gegangen und als habe man, um die Kirche ganz außer das Bereich der über die Protestanten verhängten Verfolgung zu bringen, die Grenzsteine willkürlich verrückt, geschieht blos im Vorübergehenden Erwähnung, da sie eines sichern Haltes gänzlich ermangelt. — Nichts desto weniger bedrohte diesen Kirchenverband in neuerer Zeit die Gefahr der Auflösung. In Folge der obenerwähnten, im Jahre 1814 bewirkten Trennung der Gemeinde Niederleutersdorf mit Neuwalda und Josephtsdorf vom Schulverbande mit Oberleutersdorf und der Errichtung einer eignen Schule zu Niederleutersdorf, die zwar den dringenden Bedürfnissen der Zeit entsprach, aber namentlich in Bezug auf Functionen der Lehrer bei Kindtaufen, Hochzeiten und Leichenbegängnissen unter Anwendung willkürlicher, sogar gewaltthätiger Maassregeln erfolgt war, hatte eine gewisse Erbitterung der Gemüther die Parochianen des böhmischen Antheils, doch ohne Josephtsdorf, denen des sächsischen feindlich gegenübergestellt, eine Gemüthserbitterung, die um so größer werden mußte, ich weiß selbst nicht, ob ich sagen soll: je weniger Recht und Billigkeit es gestatteten, allen Ansprüchen der erstern zu willfahren, oder: je mehr von der einen Seite durch Eingriffe in zustehende Rechte, von der andern jedoch durch

Verfügung selbst billiger Wünsche geküßt wurde. Unter diesen Umständen mußte der im Laufe des betretenen Rechtsganges an die Gemeinde Niederleutersdorf gebrachte Vorschlag, ein eignes Bethaus zu bauen und ein eignes Pastorat zu gründen, willkommen sein, zumal da man durch die Versicherung des Herrn Superintendenten Seum zu Prag zur Hoffnung auf reiche Unterstützung sowohl von Seiten des kaiserl. Religionsfonds und Sr. Durchlaucht des Fürsten von Lichtenstein, als auch durch Collecten im Auslande sich berechtigt glauben mochte.

Da nämlich in einem k. k. Hofdekrete vom 25. Hornung 1808 bereits der Grundsatz aufgestellt war, daß alle die Rechte, Befugnisse und Servituten, welche auswärtige Fürsten, Korporationen oder Geschlechter bisher im Auslande inne hatten, ohne im Inlande begütert zu sein, ganz wegzufallen haben, wenn nicht besondere Conventionen zwischen dem Kaiserhose und dem Auslande für das Gegentheil bestehen, oder wenn nicht eigne Verordnungen darüber festgesetzt seien: „so erging unterm 17. December 1819 vermöge eines Hofkanzleidekretes von Seiten des k. k. Kreisamtes zu Leitmeritz an die damalige Collaturherrschaft, Fr. Gottlieb Tugendreich Pohl auf Oberleutersdorf I die Aufforderung, sich beziehentlich des Kirchen- und Schulverbandes der Gemeinden Niederleutersdorf, Josephtsdorf und Neuwalda durch eine vom höchsten Kaiserhose bestätigte Conventionsurkunde zu legitimiren, und wurde nachmals ebenfalls in Gemäßheit eines Dekretes der höchsten Landesstelle unterm 13. Junius 1821 durch das Kreisamt zu Leitmeritz die definitive Erklärung abgegeben, daß gesammte Gemeinden den hohen Auftrag erhalten, sich ein Bethaus, einen Lokalpastor und eine Begräbnisstätte zu verschaffen, wodurch aller sogestaltige Kirchenverband mit dem Auslande aufhöre.“

Wie drohend auch solche Bestimmungen gegen das Fortbestehen des hiesigen Kirchenverbandes sich erhoben, so gelang es nicht minder den Bemühungen der Collaturherrschaft unter Huziehung eines böhmischen Rechtsgelehrten, als namentlich der Verwendung des königlich sächsischen Gesandten am Kaiserhose zu Wien, unter parteiloser Darstellung des wahren Standes der Dinge eine allerhöchste Entschliesung zu Gunsten des Oberleutersdorfer Pfarr- und Schulamtes auszuwirken. Es erfolgte durch das fürstl. Oberamt zu Rumburg vermöge Rescripts der k. k. hohen Landesstelle vom 13. Nov. 1822 die Bedeutung: „daß es bezüglich des Kirchenverbandes mit Sächsisch-Leutersdorf bei dem alten Stande zu verbleiben habe und man auch ansichtlich der Leichenbeerdigungen sich nach solchem zu benehmen, mithin diefalls keiner wie immer gestalteten Neuerung Raum gegeben werden könne.“ Zugleich wurde das beim Anfange der Streitigkeiten für die Functionen der Lehrer bei Leichenbegängnissen vom Oberamte zu Rumburg entworfene und vom Kreisamte zu Leitmeritz bestätigte Provisorium aufgehoben und den Gemeinden die Weisung gegeben, den alten Stand der Dinge wieder eintreten zu lassen.

So lehrte allmählig der Friede zurück und den durch kirchlichen Sinn sich auszeichnenden Bewohnern des böhmischen Antheils der Parochie wurde unser Gotteshaus auf's neue eine Stätte des Friedens.

Die Kirche der Parochie, hart an der sächsisch-böhmischen Landesgrenze gelegen, ist ein durch mehrmalige Erweiterung vergrößertes und deshalb sowohl äußerlich als innerlich in unregelmäßigem Style gehaltenes Gebäude.

Dem Vermuthen nach ursprünglich blos eine Kapelle, wurde sie schon in grauer Vorzeit Filia von Spitzkunnnersdorf. Als aber der Pfarrer Merten zu Spitzkunnnersdorf in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Evangelium zu predigen anfang, ließ es einer der Herrn von Schleinitz auf Tollenstein, welchen, wie oben erwähnt, Niederleutersdorf gehörte, seine angelegentlichste Sorge sein, dem Filialverbande der Kirche mit Spitzkunnnersdorf störend zu werden. Nachrichten aus jener Zeit besagen, daß, weil der alte Weigsdorf, Besitzer von Spitzkunnnersdorf, arm und der alte Herr von Schleinitz gewaltig gewesen, hatte er den alten Pfarrer, Herrn Merten, wegen des Evangelii fangen lassen und also den Deyem von dannen weggebracht und gegen Eybau (Uiba) gezogen. Die völlige Auflösung des Filialverbandes der Kirche zu Leutersdorf mit der zu Spitzkunnnersdorf erfolgte jedoch erst im Jahre 1576, als ebenerwähnter Herr Joachim von Milde aus Sittau Niederleutersdorf vom Herrn Christoph von Schleinitz erkaufte. Dieser nämlich, zugleich Besitzer eines Antheils von Eybau, zog auch die 3 Bauern, welche dem Pfarrer zu Spitzkunnnersdorf die Wieder-